

Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl
Kirchplatz 41
5466 Kaiserstuhl

Kundendienst Tel. 056 296 29 29
Störungen Tel. 043 422 40 64
Web www.egk-kaiserstuhl.ch
Mail info@egk-kaiserstuhl.ch



Kundeninformation September 2022

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden der Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl

Stromtarif 2023

Wie Sie in den letzten Tagen aus allen Medien entnehmen konnten, führen die Verwerfungen an den Energiemärkten zu dramatischen Preisentwicklungen. Während die Klimaveränderung auch hierzulande zu grosser Trockenheit führt und damit trotz Stauseekapazitäten eine Wasserknappheit für die Wintermonate befürchten lässt, verursacht der Ukraine-Krieg mit entsprechenden Sanktionen massive Engpässe bei Europas Gasversorgung. Mit dem Ausfall von praktisch der Hälfte seiner Kernkraftwerke ist Frankreich - bisher Europas riesiger Strom-Exporteur - schon seit Februar 2022 plötzlich auf erhebliche Importe angewiesen und verknappt so das Angebot zusätzlich, obwohl in Deutschland mehrere Kohlekraftwerke zusätzlich in Betrieb genommen wurden, um die Produktionskapazitäten zu erweitern.

Die Grosshandelspreise am europäischen Strommarkt sind inzwischen auf das 15-fache angestiegen und belasten jeden Stromversorger, welcher die kurz- und langfristigen Lieferverpflichtungen noch nicht mit entsprechenden Einkäufen abgesichert hat. Weil jeder Schweizer Energieversorger per 31. August 2022 seine Kundentarife für 2023 der schweizerischen Kontrollbehörde ElCom bekanntgeben musste, wurden in den letzten Tagen laufend auch erhebliche Preiserhöhungen publiziert, deren Ursachen je nach Anbieter unterschiedlich begründet sind.

In diesem chaotischen Marktumfeld bestätigt sich die langjährige Einkaufsstrategie unseres Vorstands. Da der Stromenergieeinkauf für Kaiserstuhl bis 2026 bereits vorab vertraglich gesichert war, wirkt sich der erst 2022 mögliche teure Zukauf für das Jahr 2027 dank Glättung über 5 Jahre nur begrenzt auf unsere Kosten und Kundentarife 2023 aus.

Eine zusätzliche Entlastung für unsere Kunden verursacht der Wegfall der Konzessionsabgabe an die Gemeinde (bisher 1 Rp./kWh). Diese orientiert sich gem. geltendem Konzessionsvertrag am tiefsten Ansatz aller Stromversorger in der Gemeinde Zurzach. Weil Baldingen und Wislikofen keine Abgabe entrichten müssen, kann Kaiserstuhl dementsprechend diese Gebühr ebenfalls streichen. Erst nach einer Harmonisierung aller Konzessionsverträge der Gemeinde Zurzach wäre eine Abgabe wieder möglich, dürfte aber künftig erheblich tiefer ausfallen.

Alle Netznutzungskosten enthalten sowohl erhöhte Vorlaufkosten der AEW als auch gestiegene Abschreibungen durch Sanierungsprojekte der letzten Jahre (Rheingasse und Obertor). Auch die gesetzlichen Abgaben an Swissgrid werden sich 2023 fast verdreifachen.

Gerade in diesem anspruchsvollen Umfeld schätzt sich der Vorstand glücklich, dass die **Preiserhöhung der Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl für 2023 mit durchschnittlich 5.7% sehr moderat** ausfällt, für einen durchschnittlichen Haushalt mit 4'500 kWh Jahresverbrauch (ElCom Kategorie H4) werden die Mehrkosten ca. 64 Fr./Jahr inkl. MwSt. betragen. Sie finden alle Details zu den neuen Tarifen im beiliegenden Tarifblatt 2023, Uebersichten liefert auch www.strompreis.elcom.admin.ch.

Energiestrategie, Engpässe und Anreize

Neben dem inländischen Zubau erneuerbarer Energien legt die Energiestrategie 2050 grossen Wert sowohl auf Effizienzsteigerungen als auch Sparmassnahmen der Konsumenten bei der Verwendung der Energie. Eingesparte Energie entlastet sowohl Produktionskapazitäten als auch das Portemonnaie der Kunden. Dementsprechend sollen Kunden durch Preisvorteile auch zu einem sparsamen und netzdienlichen Umgang mit der kostbaren Energie motiviert werden. Dass dies zunehmend schwerfällt, zeigen unsere Spitzenlasten in den Abendstunden, während der wachsende Stromanteil durch Fotovoltaik tagsüber aus Kostengründen kaum nachgefragt wird. Die wachsende Verbreitung neuer Technologien (Wärmepumpen, Fotovoltaikanlagen und Elektromobilität) würde dieses Missverhältnis weiter belasten, sofern die finanziellen Anreize nicht korrigiert werden.

Einheitstarif statt Hoch- und Niedertarif

Zur Vermeidung bisheriger preislicher Fehlanreize werden wir ab 2023 die Preisunterschiede von Hoch- und Niedertarif (Zone 1 / Zone 2) aufheben. Damit werden folgende Entwicklungen gefördert:

- Verlagerung Verbrauch von Nacht zu Tag (erneuerbare Energien europaweit nutzen)
- Ermöglichung neuer Tarifmodelle (z.B. Sommer-/Wintertarife) für Energiestrategie 2050
- Verbessertes Wirkungsgrad von Wärmepumpen für Heizung und Warmwasser tagsüber
- Mehr Eigenverbrauch aus Fotovoltaikanlagen (ohne Investitionen in Batterie-Speicherung)
- Reduziert Spitzenlasten bei E-Ladestationen (da kostenneutrales Laden tagsüber)

Mehr Förderung von PV-Anlagen ab 2023

Neue Fotovoltaikanlagen zur Unterstützung der Energiestrategie 2050 sind explizit erwünscht. Die bereits hohen Einspeisevergütungen für Strom aus Fotovoltaikanlagen wurden angehoben, sodass neu zusätzlich der Wert des Herkunftsnachweises abgegolten wird. Zusammen mit dem Einheitstarif soll ein Anreiz bestehen, die Kapazität von PV-Anlagen nicht auf den Eigenverbrauch zu beschränken, sondern möglichst viele Ueberschüsse ans Netz abzugeben. Gerade in Kaiserstuhl, wo Althäuser kaum Möglichkeiten zur Stromproduktion bieten, wäre jede Steigerung der lokalen Produktion erwünscht.

Auswirkungen sind zu beachten

Trotz Einheitspreis wird der Verbrauch pro Tarifzone (Zone 1 / Zone 2) weiterhin auf Rechnungen separat ausgewiesen. Boiler, Wärmepumpen und Elektroheizungen und dgl. können neu auch tagsüber betrieben werden, müssen jedoch weiterhin via Rundsteuerungsempfänger angeschlossen bleiben, um im Notfall mittels Lastabwurf geschaltet werden zu können.

Preisvergleiche

Mit der neusten Anpassung hat sich der Preisvorteil gegenüber unseren benachbarten Stromversorgern weiter verbessert. Fisibach, Rümikon, Rekingen und Bad Zurzach werden von AEW Energie AG beliefert und weisen neu um über 23% höhere Tarife als Kaiserstuhl auf. Die Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl ist auch zukünftig bemüht, ihre Kunden jederzeit zu attraktiven Konditionen zu beliefern. Gleichzeitig begrenzt unser attraktiver Strompreis auch die verrechneten Heizkosten des Kaiserstuhler Wärmeverbundes und schützt viele Kunden vor erheblichen Preissteigerungen bei den Heizkosten.

Der Vorstand wünscht sich, dass sich die aktuellen Marktverhältnisse baldmöglichst verbessern und entspannen. Er hofft, Ihnen mit dieser Kundeninformation einen Ausblick geben zu können, zählt auf Ihr Verständnis für die nötigen Preisanpassungen und steht für weitere Anfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Elektra Genossenschaft Kaiserstuhl
Ruedi Weiss, Präsident

Energie- und Netznutzungspreise

01.01. - 31.12.2023

Tarif	Kundenkreis	Messung	Zonen	Energie 100% erneuerbar		Netznutzung		Totalpreis		
				Preis pro kWh exkl. MWST	Preis pro kWh exkl. MWST	Preis pro kWh exkl. MWST	Preis pro kWh exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	
Basis	Einfamilienhäuser / Wohnungen		Zone 1	Rp.	7.80	Rp.	7.40	Rp.	15.20	16.37
	Gewerbe und Landwirtschaft		Zone 2	Rp.	7.80	Rp.	7.40	Rp.	15.20	16.37
	< 50'000 kWh/J		Grundpreis / Monat			CHF	9.50	CHF	9.50	10.23
Gewerbe	Grosskunde mit Lastgangmessung		Zone 1	Rp.	7.80	Rp.	4.50	Rp.	12.30	13.25
	> 50'000 kWh/J		Zone 2	Rp.	7.80	Rp.	4.50	Rp.	12.30	13.25
	Leistungspreis höchstes Viertelstunde Maximum im Monat		pro kW und Monat Grundpreis / Monat			CHF	8.00 20.00	CHF	8.00 20.00	8.62 21.54
Baustrom	ohne separater Messeinrichtung		Zone 1	Rp.	13.50	Rp.	8.50	Rp.	22.00	23.69
	mit separater Messeinrichtung		Zone 2	Rp.	13.50	Rp.	8.50	Rp.	22.00	23.69
			Grundpreis / Monat			CHF	20.00	CHF	20.00	21.54
Prod.	Vergütungspreis									
	Produktion erneuerbare Energie		Zone 1 & 2	Rp.	10.00			Rp.	10.00	10.77
	EEA < 30 kVA	HKN	Zone 1 & 2	Rp.	3.00			Rp.	3.00	3.23
	EEA > 30 kVA	HKN	Zone 1 & 2	Rp.	1.00			Rp.	1.00	1.08

Tarifzeiten

Zone 1 HT (Hochtarif)	Montag - Freitag 07:00 - 20:00 h
Zone 2 NT (Niedertarif)	Samstag 07:00 - 13:00 h übrige Zeit

Die untenstehenden Zuschläge sind in den obigen Preisen nicht enthalten und werden auf den Netto-Energiebezug zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Netzzuschlag gemäss Art. 35 Abs. 1 und 2 der Energieverordnung 2.30 Rp./kWh
- Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid 0.46 Rp./kWh
- EEA Eigenerzeugungsanlage
- HKN Herkunftsnachweis

Abrechnung erfolgt per Dezember, Akontorechnung per Juni

Gebühren	Preis	
	exkl. MWST	inkl. MWST
für Ein- und Mehrfamilienhäuser, Gewerbe- und Industriebauten		
- Anschluss- / Erweiterungsgebühr nach genehmigter Grösse Anschlussicherung pro Ampère (1. Zähler im Preis enthalten)	CHF 120.00	129.24
- zusätzlicher Stromzähler (Initialgebühr)	CHF 500.00	538.50
- Wärmepumpe pro kW Anschlusswert	CHF 100.00	107.70
- Stromabschaltung / -einschaltung nach erfolgloser Mahnung	CHF	150.00
- ausserterminliche Zählerablesung	CHF	30.00

Anpassungen von Preisen oder Bedingungen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln bleiben jederzeit vorbehalten